

NRW Bildungsscheck

Zielgruppe:

richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Betriebe, Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbständige.

Was wird gefördert?

Bis zu 50 % der anfallenden Weiterbildungskosten (z.B. für Sprachkurse) für **Mitarbeiter/Inhaber**, bis zu 500 €.

Förderumfang und Voraussetzungen:

Beschäftigte können den Bildungsscheck individuell für ihre berufliche Weiterentwicklung nutzen, kleinere und mittlere Betriebe können ihn einsetzen für geeignete Qualifizierungen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Es wird ein Zuschuss von 50 Prozent, höchstens jedoch 500 Euro pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, zu den Weiterbildungskosten gewährt. Für die individuelle Weiterbildung können Beschäftigte jährlich einen Bildungsscheck erhalten. Kleinere und mittlere Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten können jährlich bis zu 10 Bildungsschecks in Anspruch nehmen, jedoch maximal ein betrieblicher Bildungsscheck für dieselbe Mitarbeiterin/denselben Mitarbeiter je Kalenderjahr. In den ersten 5 Jahren ihrer Selbständigkeit können Existenzgründer und Existenzgründerinnen einmal im Jahr einen Bildungsscheck bekommen. Besonders angesprochen sind Beschäftigte ohne Berufsabschluss sowie Zuwanderinnen und Zuwanderer, die eine Nachqualifizierung anstreben.

Durchführung:

Die Bildungsschecks werden über ausgewählte Beratungsstellen vergeben. Anlaufstellen sind beispielsweise Kammern, Wirtschaftsförderungen, Volkshochschulen oder Weiterbildungs-Netzwerke.

Die Beratungsstellen finden Sie hier:

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche>

Weitere Informationen:

<https://www.mags.nrw/bildungsscheck>

Tel: 0211 837-1929